

Protokoll:

Herr Beigeordneter Prümm erklärt, dass Herr Zischg/HGW den Planentwurf noch einmal überarbeitet und in den Fraktionen vorgestellt habe. Er führt aus, dass die Verpflichtung, zwei Stellplätze pro Wohneinheit nachzuweisen, in die Festsetzungen des städtebaulichen Vertrages aufgenommen werde.

Rm Lipinski-Naumann bittet, sicherzustellen, dass eine entsprechende Festsetzung im städtebaulichen Vertrag Aufnahme findet.

61/Herr Hastenteufel erläutert, in welchen Bereichen des Plangebietes noch zusätzliche Stellplätze ausgewiesen werden können.

66/Herr Gerhards führt aus, dass es gemeinsames Ziel sei, so wenige Stellplätze wie möglich oberirdisch auszuweisen.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den Nachweis von zwei Stellplätzen pro Wohneinheit in den städtebaulichen Vertrag mit aufzunehmen.